



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0299

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	07.11.2016			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.11.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	21.11.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.12.2016			

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH durch die REWA Stralsund GmbH auf Grund der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund GmbH vom 24. Mai 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der REWA Stralsund GmbH zu, dass der § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH durch die REWA Stralsund GmbH geändert werden kann.

§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages soll wie folgt geändert werden:

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend des in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlammes, insbesondere die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme zu überlassen.

Stralsund, 26.10.2016

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund GmbH hat auf ihrer Sitzung am 24. Mai 2016 die Änderung des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH zugestimmt. Die REWA Stralsund GmbH hält an der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH Anteile in Höhe von 13 %.

Derzeit lautet § 2 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist das gemeinsame Beschaffungsmanagement betreffend des in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlammes, insbesondere die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte.

§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages soll wie folgt geändert werden:

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend des in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlammes, insbesondere die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme zu überlassen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist erforderlich, da mit der Verschärfung der Grenzwerte durch die Düngemittelverordnung zum 1. Januar 2015 und der geplanten Änderung der Abfallklärschlammverordnung das Risiko steigt, zukünftig den Klärschlamm thermisch entsorgen zu müssen. Für diesen Fall ist die Errichtung einer Monoverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling erforderlich. Der bisherige Gegenstand des Unternehmens betraf das gemeinsame Beschaffungsmanagement von Klärschlamm. Zukünftiger Unternehmensgegenstand ist der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verwertungsanlage. Mit der Änderung des Unternehmensgegenstandes hat sich der Zweck der Gesellschaft erheblich verändert, so dass die Zustimmung des Kreistages zur Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich ist.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		